

Mentor Graphics System Products

Ergänzende Bedingungen

Diese Ergänzenden Bedingungen für Mentor Graphics System Products („MGSP-Bedingungen“) ergänzen die Endnutzer-Lizenzvertrag („EULA“) zwischen dem Kunden und SISW ausschließlich in Bezug auf die im Order Form als „MGSP“ („MGSP-Software“) gekennzeichneten Produkte. Diese MGSP-Bedingungen stellen zusammen mit dem EULA und anderen entsprechenden Ergänzenden Bedingungen den Rahmenvertrag zwischen den Vertragsparteien dar („Rahmenvertrag“).

1. **DEFINITIONEN.** Die in diesem Dokument verwendeten hervorgehobenen Begriffe haben die im Rahmenvertrag festgelegte Bedeutung. Für diese MGSP-Bedingungen gelten die folgenden zusätzlichen Definitionen:
 - (a) „Beauftragte“ bezeichnet die Berater, Bevollmächtigten und Auftragnehmer des Kunden, die am Standort des Kunden arbeiten und im Rahmen ihrer Unterstützung der internen Geschäftsabläufe des Kunden Zugriff auf Technologie von SISW benötigen.
 - (b) „Berechtigte Nutzer“ bezeichnet die Mitarbeiter und Beauftragten des Kunden.
 - (c) „Territorium“ bezeichnet das Land, in dem der Kunde die MGSP-Software gemäß Lizenz installieren darf.
2. **LIZENZ- UND NUTZUNGSTYPEN.** Die folgenden Lizenz- und Nutzungstypen können für einzelne MGSP-Softwareprodukte angeboten werden. Für bestimmte Produkte gemäß den Angaben in einem Order Form können zusätzliche Lizenz- und Nutzungstypen angegeben werden. Jede Lizenz darf nur von Berechtigten Nutzern im Territorium und für die im Order Form angegebene Laufzeit verwendet werden.
 - 2.1 „Active User-Lizenz“ bezeichnet eine Lizenz zur Nutzung der Software auf einen einzelnen Arbeitsplatz, wobei die Nutzung der Software durch einen Hardwareschlüssel beschränkt oder auf eine bestimmte Ethernet-Adresse begrenzt ist. Wenn die Software durch einen Hardwareschlüssel beschränkt ist, kann sie am berechtigten Standort auf einen anderen Arbeitsplatz übertragen werden (mobil), ohne dass eine neue Lizenzdatei ausgegeben werden muss.
 - 2.2 „Backup-Lizenz“ bezeichnet eine Lizenz, die nur erteilt wird, um die Redundanz auf den Backup- oder ausfallsicheren Installationen des Kunden zu unterstützen.
 - 2.3 „Concurrent User-Lizenz“ bedeutet, dass der Zugriff auf die MGSP-Software zu jedem Zeitpunkt auf die im Order Form angegebene maximale Anzahl Berechtigter Nutzer begrenzt ist.
 - 2.4 „Subscription-Lizenz“ bezeichnet eine Lizenz für eine begrenzte Laufzeit gemäß den Angaben in einem Order Form. Pflegeservices sind in der Subscription-Lizenzgebühr enthalten. Bei Subscriptionlaufzeiten von mehreren Jahren ist SISW berechtigt, während der Laufzeit neue Lizenzschlüssel auszugeben.
 - 2.5 „Miet-Lizenz“ bezeichnet eine Lizenz für eine begrenzte Laufzeit von weniger als einem Jahr gemäß den Angaben im Order Form. Pflegeservices für eine Miet-Lizenz sind in den Miet-Lizenzgebühren enthalten.
 - 2.6 „Node-Locked-Lizenz“ bedeutet, dass die Verwendung der MGSP-Software auf einen einzigen vom Kunden angegebenen Arbeitsplatz beschränkt ist und eine Hardwaresperrvorrichtung oder einen Dongle umfassen kann, um diese Beschränkung zu steuern.
 - 2.7 „Perpetual License“ oder „Extended Term License“ bezeichnet eine Lizenz der Software mit unbegrenzter Laufzeit. Zeitlich unbegrenzte Lizenzen umfassen keine Pflegeservices.
 - 2.8 „Test/QA-Lizenz“ bezeichnet eine Lizenz, die nur erteilt wird, um die fortlaufende Anpassung der Installation, Support und Tests zu unterstützen. Sie darf weder in einer Produktionsumgebung noch für andere Zwecke verwendet werden.
3. **SONSTIGE BESTIMMUNGEN.**
 - 3.1 **Zusätzliche Nutzungsbeschränkungen.** Die Nutzung bestimmter MGSP-Software kann auf eine bestimmte Rechenleistung beschränkt sein (z. B. Anzahl Kerne, die für die Verarbeitung eines Jobs verwendet werden) und mehrere Lizenzen können kombiniert werden, um die Rechenleistung der einzelnen Lizenzen zur Verwendung durch einen oder mehrere Berechtigte Nutzer zu nutzen. Diese Beschränkungen sind in der Dokumentation näher beschrieben.
 - 3.2 **Globale Lizenzen.** Wenn der Kunde das Recht zur globalen Nutzung von MGSP-Software unter separaten Ergänzenden Bedingungen erworben hat, müssen diese globalen Lizenzen auf einem separaten Server verwaltet werden, um eine Differenzierung von den auf den Geltungsbereich beschränkten Lizenzen sicherzustellen.

- 3.3 **Quellcode.** Wenn Software oder Teile davon in Quellcodeformat bereitgestellt werden, wird der Kunde den Quellcode nur für die Behebung von Softwarefehlern und für die Erweiterung oder Änderung der Software für die hierin autorisierte Nutzung verwenden.
- 3.4 **Drittbegünstigter.** Die Microsoft Corporation ist ein Drittbegünstigter des Rahmenvertrags, soweit dieser sich auf die unter diesen MGSP-Bedingungen lizenzierte MGSP-Software bezieht, und wird hiermit ermächtigt, Verpflichtungen aus diesem Vertrag direkt gegen den Kunden durchzusetzen.